

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter

Band 57



JAN THORBECKE VERLAG

Anne Foerster

Die Witwe des Königs

Zu Vorstellung, Anspruch und Performanz im englischen und
deutschen Hochmittelalter



JAN THORBECKE VERLAG

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dissertation an der Universität Kassel, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften (Disputation am 14. Dezember 2016)

Alle Rechte vorbehalten

© 2018 Jan Thorbecke Verlag

ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Ausschnitt aus: Gisela von Schwaben beim Einzug in die Kirche, in: Echter-nacher Perikopenbuch. Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek, msb 0021, f. 3r

Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4376-7

Meinen Eltern

Inhalt

Dank	9
I. Zur Einführung	11
1. Bleibt die Witwe Königin? Fragestellung und Themenumriss	12
2. Urteile der Forschung	16
3. Ansätze und methodische Überlegungen	20
3.1. Vorstellungswelten beschreiben	20
3.2. Ansprüche ausdrücken	22
3.3. Performativ handeln	24
4. Die Quellen	25
5. Zum Aufbau der Untersuchung	41
II. Eine Königin definieren	43
1. Eigenschaften, Aufgaben und Ehre	43
2. Weihe, Krönung und Eheschließung	56
3. Das Geschlecht reginalen Handelns	70
III. Herrscherwitwen vorstellen: Die Konstruktion eines Status in Text und Bild	77
1. Rollen der Herrscherwitwen	79
1.1. Trägerin der Herrschaft	80
1.2. Nachfolgerin des Königs	89
1.3. Mutter und Regentin des Königs	94
1.4. Gattin in einer weiteren Ehe	110
1.5. Gott Geweihte	119
2. Geschlecht und Sexualität königlicher Witwen	125
2.1. Vergeschlechtlichte Zuschreibungen	126
2.2. Die Lust der Witwe	129
3. Der Titel der Witwe	133
4. Königinnen erinnern und vergessen – Eine Zusammenfassung	143
IV. Status beanspruchen: Urkunden, Siegel und Briefe	147
1. Die Königswitwen Englands	148
1.1. Die Gattinnen der Könige in angelsächsischer Zeit	148
1.2. Emma und Edith: Herrscherwitwen des 11. Jahrhunderts	149
1.3. Adelheid von Löwen: Witwenschaft im Thronstreit	153

1.4.	<i>Viduae geminati</i> : Eleonore von Aquitanien und ihre Schwiegertöchter	156
1.5.	Witwe, Königin und Nonne: Eleonore von der Provence	168
1.6.	Im Überblick: Titel und Titulaturen englischer Königswitwen	171
2.	Die Witwen der römisch-deutschen Könige und Kaiser	173
2.1.	Kunigunde von Luxemburg: Witwenschaft im selbstgestifteten Kloster	175
2.2.	Gisela von Schwaben: Mutter am Hof des Königs	176
2.3.	Kaiserin Agnes: Regentin und päpstliche Vertraute	177
2.4.	Mathilde von England: Der Kaiserinnentitel als politisches Argument?	181
2.5.	Zwischen Saliern und Staufern: Richenza von Northeim	185
2.6.	Erbin und Mutter: Konstanze von Sizilien	187
2.7.	Die Witwen des staufisch-welfischen Thronstreits	190
2.8.	Margarethe von Babenberg – Witwe des rebellischen Mitkönigs	194
2.9.	Elisabeth von Bayern, Görz und Tirol – Königin ohne Reich?	199
2.10.	Die Witwen der Gegenkönige	203
3.	Eine Wende um 1200? Ein Zwischenfazit	207
3.1.	Ursachen und Wirkungen im römisch-deutschen Reich	207
3.2.	Veränderte Titel und Titulaturen im europäischen Vergleich ...	210
V.	Königlich handeln: Grundlagen und Felder	213
1.	Handlungs- und Machtgrundlagen	216
1.1.	Ökonomisches Kapital: Den Status bezahlen	217
1.2.	Soziales Kapital: Status durch Beziehungen	234
1.3.	Kulturelles Kapital: Erfahrung und Wissen einsetzen	240
1.4.	Soziale Magie: Wie eine Königin wirken	245
2.	Felder regionalen Handelns	259
2.1.	Gelegenheit: Der Aufbau der sozialen Felder	260
2.2.	Die Königin in Machtzentren – Die Witwe in der Peripherie ...	266
3.	Exkurs: Königinnen für die Nachwelt	270
4.	Performing Queen: Eine Zusammenfassung	278
VI.	Wie man als Witwe Königin bleibt	281
VII.	Anhang	291
	Abkürzungen	291
	Quellen- und Literaturverzeichnis	293
	Ungedruckte Quellen	293
	Gedruckte Quellen	293
	Literatur	303
	Abbildungsnachweis	329
	Personen- und Ortsregister	331

Dank

Diese Studie wurde im September 2016 vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel als Dissertation angenommen und am 14. Dezember 2016 verteidigt. Für die Publikation wurde sie geringfügig überarbeitet und um die seit der Abgabe erschienene Forschungsliteratur ergänzt. Ihre Entstehung haben viele Personen gefördert und begleitet.

Mein erster und besonderer Dank gilt meiner Doktormutter, Frau Professorin Ingrid Baumgärtner, die schon früh ihr Interesse am Thema signalisierte und jederzeit bereit war, verschiedene Herangehensweisen, vorläufige Ergebnisse und Darstellungsmöglichkeiten mit mir zu diskutieren. Ihre Anregungen waren sehr wertvoll für meine Arbeit, ebenso wie die großzügig gewährten Freiräume zum konzentrierten Forschen und Schreiben. Herrn Professor Thomas Zotz, der mich während meines Studiums in Freiburg für die mittelalterliche Geschichte begeisterte, danke ich herzlichst für seine stete und unterstützende Begleitung auf dem ganzen Weg zur Promotion sowie für die Übernahme des Zweitgutachtens. Herrn Professor Jörg Schwarz bin ich sehr verbunden für seine Betreuung meines Projekts bis 2014 und für die unglaubliche Großzügigkeit, mit der er mir in schon fortgeschrittenem Stadium der Bearbeitung ermöglichte, die Promotionsstelle in Kassel anzutreten.

In Kassel habe ich als assoziiertes Mitglied vom interdisziplinären Austausch im DFG-Graduiertenkolleg 1599 „Dynamiken von Raum und Geschlecht“ sehr profitiert, wofür ich den Sprecherinnen, Frau Professorin Nikola Roßbach und Frau Professorin Rebekka Habermas, sowie allen Mitgliedern zu Dank verpflichtet bin. Namentlich nennen möchte ich an dieser Stelle Cornelia Dreer, Nadine Rudolph und Anna Hollenbach. Am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Arbeitsgebiet Mittelalter erhielt ich von Frau Dr. Margit Mersch wertvolle Unterstützung bei theoretischen und methodischen Fragen. Auch Frau Dr. Stefanie Dick bin ich für ihren Expertinnenrat zu mittelalterlichen Königinnen sehr verbunden. Mit meiner Bürokollegin und Mitdotorandin Lena Thiel konnte ich mich nicht nur hervorragend fachlich austauschen, sondern auch alle kleinen wie großen Probleme des Alltags besprechen und viele kleine wie große Freuden teilen. Liebe Lena, liebes Kasseler Mittelalter-Team, vielen Dank für drei schöne und lehrreiche Jahre!

Die Goethe-Universität Frankfurt und das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte förderten mein Projekt von September 2012 bis März 2014 mit einem Stipendium der International Max-Planck-Research School for Comparative Legal History und ermöglichten mir vor Ort einen sehr produktiven Austausch, sei es bei den Kolloquien, im Büro oder in der Mittagspause. Für Rat und Unterstützung besonders verbunden bin ich Herrn Professor Michael Stolleis und Herrn Professor Caspar Ehlers.

Zahlreiche KollegInnen aus meiner Freiburger Zeit, viele davon gute Freunde, haben wissentlich oder unwissentlich zum Erfolg dieses Projekts beigetragen. Hervorheben möchte ich Frau Dr. Jessika Nowak (jetzt Basel), die mich

und mein Projekt über alle Stationen hinweg mit Rat und Tat begleitet hat, und Herrn Dr. Heinz Krieg, der mich bereits im ersten Semester dazu ermunterte, mich mit einer Herrscherwitwe, nämlich *dux* Hadwig vom Hohentwiel, zu beschäftigen. Herr Professor Andreas Bihrer (jetzt Kiel) weckte mit einem Seminar mein Interesse an der englischen Geschichte und bot mir im Entstehungsprozess der Doktorarbeit mehrfach Gelegenheit zum fachlichen Austausch. Überhaupt profitiere ich noch immer von den wissenschaftlichen wie freundschaftlichen Kontakten zum früheren und heutigen Kreis der Freiburger Landesgeschichte.

Für kritische Anmerkungen und das Korrekturlesen der Druckfassung danke ich Andreas Bolte, Cristian Capotescu, Hendrik Gunz, Dr. Andre Gutmann, Dr. des. Mareike Heide, Anna Hollenbach, Albert Kammler-Stoer, Johanna Kammler, Carl-Leo von Hohenthal, Jacob Schilling sowie meinen neuen Paderborner KollegInnen Sandra Venzke, Lars Wolfram und Anne-Christine Vorkamp. Ein großes Dankeschön richte ich an Herrn Professor Hermann Kamp für seine wertvollen Hinweise bei der Überarbeitung des Fazits. Bei Herrn Professor Bernd Schneidmüller und Herrn Professor Stefan Weinfurter bedanke ich mich herzlichst für die Aufnahme in die Reihe „Mittelalter-Forschungen“. Alle Fragen zur Drucklegung klärte Jürgen Weis vom Thorbecke-Verlag mit seiner überaus freundlichen und geduldigen Art, wofür ich ihm sehr verbunden bin.

Meine Freunde haben während der Entstehungsphase dieser Arbeit nicht nur mit Spiel, Wein und Gesang für Abwechslung gesorgt, sondern auch meine Sorgen mitgetragen. Ich danke ihnen für viele schöne und diskussionsreiche Abende und Nächte. Mit viel Verständnis, Rückhalt, großer Geduld und Rücksichtnahme hat meine Familie den ganzen Arbeitsprozess gefördert. Meine Schwiegereltern, Dagmar und Dr. Thomas Foerster, haben so manche Alltags-sorge von mir ferngehalten. Meine Schwester Miriam und meine Neffen, Tim und Max, haben mitgejubelt und mitgelitten, obwohl sie oft auf mich verzichten mussten. Der Anteil, den mein Mann Martin an diesem Buch hat, kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Bei unseren allabendlichen Doktoranden-Kolloquien auf der Couch stellte er die richtigen, kritischen Fragen und sortierte meine Gedanken. Er hat jede verschriftlichte Überlegung in mindestens drei Versionen gelesen, jeden meiner Vorträge Probe gehört und sich auch noch darum gekümmert, dass das soziale Leben nicht zu kurz kam. Ich kann ihm nicht genug danken. Meine Eltern, Ilona und Werner Kastner, haben mir nach einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung ihre volle Unterstützung und ihr Vertrauen geschenkt, als ich den Wunsch äußerte, so etwas ‚Brotloses‘ wie Geschichte auf Magister studieren zu wollen. Sie haben Freud und Leid mit mir ertragen und mir den Rücken gestärkt. In Liebe und Dankbarkeit widme ich ihnen dieses Buch.

Düsseldorf, 13. April 2018

Anne Foerster

I. Zur Einführung

Herrscher oder Thronfolger waren geschätzte Heiratskandidaten für die Töchter des hohen Adels. Neben vielen anderen Vorteilen erhöhte eine solche Verbindung das Ansehen der Braut, die an der Seite des Königs zur Königin wurde. Eine solche Statusveränderung erreichten nur wenige adlige Damen des Hochmittelalters über den Weg als Thronerbin, in den meisten Fällen vollzog sich die Rangerhöhung im Rahmen einer Eheschließung. In einem nicht unerheblichen Maß hing also die gesellschaftliche Stellung der Königin von ihrer Ehe mit dem Herrscher ab. Was bedeutete diese Dependenz für die Qualität und Dauerhaftigkeit dieser herausgehobenen Position? Welche Auswirkungen hatte der Tod des Königs auf den Status, die Rolle und die Ressourcen seiner hinterbliebenen Gemahlin?

Maria von Brabant, die Witwe Kaiser Ottos IV., bezeichnete sich in der Urkunde, mit der sie 1246/47 in einem Besitzstreit zwischen der Abtei Averboden und den Leuten in ihrer Herrschaft Helmond vermittelte, als „von Gottes Gnaden ehemalige Kaiserin der Römer“.¹ Zum Zeitpunkt der Ausstellung war Otto schon seit über zwanzig Jahren verstorben und Maria, nach ihrer zweiten Ehe mit Graf Wilhelm I. von Holland, bereits zum zweiten Mal verwitwet. Was bewog die Schlichterin, sich nicht als Kaiserin oder Gräfin, sondern als ehemalige Kaiserin zu betiteln und damit ihren imperialen Status zwar hervorzuheben, jedoch gleichzeitig auch dessen Vergangenheit zu betonen? Welche Rolle spielte die besondere Konstellation aus Verwitwung, Wiederheirat und erneuter Witwenschaft?

Die früheren Herrschergattinnen, die Marias biologisches Schicksal, den Gemahl zu überleben, teilten, waren teilweise berühmte Persönlichkeiten wie die ottonischen Kaiserinnen Adelheid und Theophanu, Gisela, die Stammutter der Salier, oder Agnes von Poitou, die für ihren minderjährigen Sohn Heinrich IV. regierte. Die königliche oder kaiserliche Stellung dieser Damen schwand nicht durch den Tod ihrer Angetrauten. Kontinuitäten in Frauenleben sind oft augenfälliger als Veränderungen,² da weibliche Schicksale meist in Abhängigkeit von ihren nächsten männlichen Verwandten gesehen werden. Wie war es also möglich, dass der Status, wenn er von dem des Gemahls abhing, nach dessen Tod unvermindert weiterbestand?

1 CAMPS (Hg.), Oorkondenboek Noord-Brabant Bd. 1,1, Nr. 224: *Maria Dei gratia quondam imperatrix Romanorum, filia ducis Lotharingie et Brabantie*. Die Urkunde stammt aus der Zeit zwischen dem 6. April 1246 und dem 30. März 1247.

2 BENNETT/ KARRAS, *Women, Gender*, S. 4: „Continuities in women’s lives can seem more striking than changes“.

1. Bleibt die Witwe Königin? Fragestellung und Themenumriss

Die Studie hat es sich zum Ziel gesetzt, anhand der regionalen Witwenschaft die Substanz des Königinnentums zu erforschen. Zu fragen ist, wodurch die besondere gesellschaftliche Stellung von Frauen, die einen Herrscher gehehlicht hatten, hervorgerufen wurde und was sie für die Zeitgenossen bedeutete. Um Aussagen über den Ursprung, die Qualität und die Dauerhaftigkeit des Ansehens als Königin machen zu können, ist zu analysieren, welche Faktoren diese Position auf die eine oder die andere Art und Weise beeinflussten und unter welchen Umständen ein Statusverlust möglich war.

Da die geplante oder bereits geschlossene Ehe mit dem König eine entscheidende Voraussetzung zur Erlangung der Königinnenwürde war,³ erscheint das durch den Tod des Herrschers verursachte Ende dieser Paarbeziehung als Einschnitt in das Leben seiner hinterbliebenen Gemahlin, der ihre erhöhte Position ins Wanken bringen konnte. Während der Witwenschaft stabilisiert nicht mehr die eheliche Beziehung, sondern höchstens noch deren Nachwirkung den regionalen Status, sodass auf diese Weise dessen Beständigkeit ergründet werden kann. In dieser Lebensphase lag es vermehrt an der Königin selbst, ihre Position zu erschaffen, zu behaupten und zu erhalten. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Produktion und Reproduktion dieser Stellung zu erforschen.

Die Witwenschaft war nicht nur ein biologisches Schicksal, sondern ein gesellschaftliches Konzept, das in hohem Maß durch das Geschlecht der hinterbliebenen Person bestimmt war. Während sich für den männlichen Part des Ehepaares keine umwälzenden Veränderungen und gesellschaftlich überwachten Vorgaben für die künftige Lebensführung ergaben, wenn dieser seine Gemahlin überlebte, waren an eine weibliche Hinterbliebene gewisse Erwartungen geknüpft, deren Nicht-Erfüllung meist Sanktionen nach sich zog. Zudem war es in der Regel die Braut, die den Haushalt ihrer Eltern verließ, um eine neue Position an einem fremden Hof und in einer bisher unbekanntem Familie einzunehmen. Ihre Situation gestaltete sich durch die Eheschließung völlig neu, das soziale und regionale Umfeld des Bräutigams blieb dagegen größtenteils gleich.⁴ Verstarb der Angetraute, der seine Gattin an seine Umgebung band, bedeutete das für Frauen oft die Notwendigkeit und Chance sich und ihren Platz in der Gesellschaft abermals neu zu definieren. Im Leben einer Herrschergattin, die während der Ehe an der Spitze der Hierarchie gestanden hatte, war dies sicherlich ein besonders kritisches Moment.

3 Die Titel ‚Kaiserin‘ und ‚Königin‘ folgten im Hochmittelalter in der Regel den gleichen Bedingungen und werden daher analog behandelt. Bis etwa 1200 erhielten ihn die Gemahlinnen der Herrscher nach ihrer eigenen Krönung, danach oft schon anlässlich der Eheschließung respektive der Thronbesteigung des Gatten. Auf davon abweichende Praktiken in einzelnen Fällen wird gesondert verwiesen.

4 OPITZ, *Familienzwist*, S. 127f.; FOSSIER, *Epoche des Feudalismus*, S. 135; GOODY, *Ehe und Familie*, S. 30; PARSONS, *Mothers, Daughters*, S. 63–78 und 206–209.

Die Auswirkungen, die der Tod des königlichen Gemahls und die Gestaltung des ‚zweiten Lebens‘ als Witwe auf den regionalen Status hatten,⁵ lassen erkennen, was nötig war, um die Stellung als Königin oder Kaiserin beizubehalten. Die Frage, der sich diese Arbeit widmet, ist also nicht, wie man im Hochmittelalter Königin wurde, sondern wie man Königin war und blieb. So soll dargelegt werden, welche verschiedenen Elemente in jeweils ganz unterschiedlicher Form zusammenwirkten, um eine gesellschaftliche Position zu erschaffen. Es gilt etwa zu überprüfen, in welcher Weise der Status des (verstorbenen) Gatten den seiner Gemahlin determinierte. Da manche Herrscherwitwen ihre reginale oder imperiale Stellung bis zum Ende ihres Lebens beibehielten, andere aber nicht, kann ein monokausales Abhängigkeitsverhältnis ausgeschlossen werden. Vermutlich war die eheliche Beziehung zum König oder Kaiser dennoch ein gewichtiger Faktor. Zu überprüfen ist, welche weiteren Faktoren es gab und wie diese sich zueinander und in Bezug auf das Königintum verhielten.

Die Nachfolgerinnen von Maria von Brabant nutzten in ihren diplomatischen Dokumenten regelmäßig Formulierungen wie *quondam regina*, *Ex-imperatrix* oder andere Titel, die ganz ohne Hinweis auf die vorherige Ehe mit dem Herrscher blieben. Für das 13. Jahrhundert, die Zeit, in der solche veränderten Selbst- und Fremdbezeichnungen bei Herrscherwitwen verstärkt auftraten, postuliert die Forschung eine nachlassende politische und gesellschaftliche Bedeutung der Königs- und Kaisergemahlinnen. Begründet hat sie diesen Einflussrückgang mit dem Erstarken der Fürsten und der Reichsverfassung, der Institutionalisierung von Politik und Verwaltung sowie dem Aufkommen des Wahlkönigtums.⁶ In England vollzog sich keine Entwicklung „from famous empresses to unspectacular queens“⁷ trotz ebenfalls fortschreitendem Organisationsgrad und kleinteiliger Kompetenzverteilung in der Reichsverwaltung. Die relative Beständigkeit der Dynastie führte jedoch auch nicht zu durchgehend bedeutenden und prominenten Königswitwen. Vielmehr lassen sich stark unterschiedliche Ausprägungen der Witwenschaften feststellen. Das Spannungsfeld reicht vom völligen Rückzug aus dem öffentlichen Leben bis zum aktiven und maßgeblichen Durchgreifen in allen Bereichen des Königtums. Zudem gab es Königinnen, die in ihrer Witwenschaft scheinbar aufhörten, dem Titel nach Herrscherin zu sein.

5 Zum Begriff vgl. JASPERS, Indirekte und direkte Macht, S. 89. Das Adjektiv *reginalis* findet sich nur selten in den der Untersuchung zu Grunde liegenden Quellen (vgl. CM Bd. 5, S. 352, 354 und 421). Dennoch bedient sich die vorliegende Arbeit dieses Ausdrucks, um die weibliche Form von ‚königlich‘ zu benennen.

6 FÖSSEL, Königin, S. 386 f.; ENNEN, Frauen im Mittelalter, S. 210; JÄSCHKE, Ermesendis comitissa, S. 291-293; vgl. für das kapetingische Frankreich FACINGER, Medieval Queenship, S. 4; ROGGE, Mächtige Frauen?, S. 457 stellt in Frage, inwiefern von einem Niedergang des Einflusses von spätmittelalterlichen Herrscherfrauen zu sprechen ist, oder ob sich nicht nur die „Formen der Herrschaftsausübung“ verändert haben.

7 JÄSCHKE, From Famous Empresses, S. 75–108 beschreibt eine Entwicklung von den berühmten ottonischen Kaiserinnen zu relativ unauffälligen Ehefrauen der römisch-deutschen Könige und Kaiser des späteren Mittelalters.

Damit sind bereits zwei Gründe benannt, die eine vergleichende Betrachtung⁸ der Auffassungen in England und im römisch-deutschen Reich nahelegen: Erstens gab es eine parallele Entwicklung in der Organisation der Reiche, die nur auf dem Kontinent zum Bedeutungsverlust des Königintums beigetragen haben soll. Zweitens gab es in beiden Herrschaftsgebieten Dynastiewechsel, während sich der Umgang mit solchen Umwälzungen aber unterschied. Im römisch-deutschen Reich schwand die Vorstellung von der Sakralität des Herrschers im Verlauf des Hochmittelalters, der Wahlgedanke erstarkte, auch wegen fehlender männlicher Nachkommen. Die politische Situation nach 1200 führte zu einer Phase instabiler Königsherrschaft. Diese Umstände gefährdeten die Stellung der Königsgemahlin als Mutter des Herrscherhauses.⁹ Im normannischen und angevinischen Reich berief man sich dagegen immer mehr auf die Verwandtschaft und auf eine Form der Sohnesfolge.¹⁰

Lohnend ist der Vergleich zusätzlich aufgrund der unterschiedlichen Haltungen zur Regentschaft von Königinnen. Da England im Hochmittelalter von Eroberern regiert wurde, zunächst von den Dänen, ab 1066 von den Normannen, lag das Hauptinteresse der Könige oft in deren ursprünglichen Herrschaftsgebieten außerhalb des englischen Königreiches. Während es vielen römisch-deutschen Herrschern Unbehagen bereitete, ihr Kerngebiet nördlich der Alpen zwecks Italien- und Kreuzzügen ohne persönliche Kontrolle zurückzulassen, war das für die meisten englischen Könige aufgrund ihrer stark zentralisierten Verwaltung gängige Praxis. Letztere konnten auf Delegierte bauen, die die Aufgaben in ihrem Sinn erledigten. Diese Funktion füllten oft die Gemahlinnen aus, unterstützt von Personen der königlichen Verwaltung. Einen solchen Auftrag übernahmen römisch-deutsche Königinnen seltener und räumlich wie zeitlich deutlich beschränkter.¹¹ Anders als auf dem Kontinent gab es in England jedoch keinen Fall, in dem die Ehefrau des verstorbenen Herrschers bis zur Erhebung eines neuen die Reichsgeschäfte geführt oder gar die Regentschaft für einen minderjährigen Sohn übernommen hätte.¹²

-
- 8 Zum Vergleich siehe KAEUBLE, *Der historische Vergleich* und DERS., *Historischer Vergleich*. Bei der vorliegenden Studie handelt es sich nicht um einen historischen Vergleich im klassischen Sinn, nutzt aber den vergleichenden Blick auf das Handeln und die Bewertungen der Herrscherwitwen in unterschiedlichen Kontexten, die sowohl durch die verschiedenen Gegebenheiten und Voraussetzungen in England und dem römisch-deutschen Reich zu verschiedenen Zeiten wie auch durch andere Personenkonstellationen verursacht werden. Kontrastiv-aufklärend, um Kaelbles Formulierung (*Historischer Vergleich*, S. 3) zu nutzen, sollen so die Faktoren herausgearbeitet werden, die den regionalen Status in der Witwenschaft beeinflussten. Die vergleichende Perspektive wird immer wieder geöffnet, um möglichen gegenseitigen Beeinflussungen zwischen den Einzelfällen nachzugehen.
- 9 ROGGE, *Bedeutung von Königskrönungen*, S. 41–43; KANNOWSKI, *The impact of lineage*, S. 13–17; SCHMIDT, *Königswahl*, S. 261–265; PATZOLD, *Königserhebung*, S. 506 f.
- 10 BORGOLTE, *Europa*, S. 98–100; PRESTWICH, *Plantagenet England*, S. 28 f. und S. 36–39; HOWELL, *Eleanor of Provence*, S. 287 f. und 121–123; MORRIS, *A Great and Terrible King*, S. 103–105.
- 11 VAN HOUTS, *Queens*, S. 199 f.; FÖSSEL, *Königin*, S. 351–356; vgl. auch die Regentinnen im Königreich Aragón: JASPERT, *Indirekte und direkte Macht*, S. 97.
- 12 Denkbar wäre das bei Edith Godwinson († 1075), der Gattin Eduard des Bekenner († 1066), Adelheid von Löwen († 1151), der zweiten Gemahlin Heinrichs I. († 1135) oder bei Isabella von

Eine weitere Besonderheit der englischen Monarchie ist die Zusammensetzung der Herrschaftsgebiete. Irland sowie die Festlandbesitzungen, die Herzogtümer Normandie, Aquitanien, Gascogne und die Grafschaften Anjou und Maine, gelangten in der Zeit Wilhelms des Eroberers durch spätere Eroberungen sowie als Erbe der Gemahlinnen unter die Herrschaft des Königspaares.¹³ Somit waren englische Königinnen ebenfalls Herrinnen von Irland, Herzoginnen und Gräfinnen, letzteres zum Teil aus eigenem Recht. Zu fragen ist, ob und inwiefern Zeitgenossen Witwen anders bewerteten, je nach dem, ob sie auf königlicher oder gräflicher Ebene agierten und ob sie einen Unterschied machten, zwischen denjenigen, die ihren Rang als Gemahlin des Herrschers oder als Erbin beanspruchten. Einige Fälle im römisch-deutschen Reich lassen sich dem gegenüberstellen: etwa Heinrichs VI. Ehefrau Konstanze, die ihrem Gatten durch ihr Erbe zusätzliche Legitimität im Königreich Sizilien vermittelte, Margarethe von Babenberg, die in ihrer Wittwenschaft Anspruch auf das Herzogtum Österreich erhob und diesen an ihren Gemahl übertrug, sowie Maria und Beatrix von Brabant, die nicht nur ihren königlichen Gatten überlebten, sondern auch noch ihre zweiten Ehemänner von gräflichem Rang.

Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem Hochmittelalter. 1002 fand im römisch-deutschen Reich die erste gesicherte Weihe- und Krönungszeremonie einer Königin statt: die Kunigunde von Luxemburg. Mit ihren Nachfolgerinnen etablierte sich die Tradition einer solchen feierlichen Inauguration für die Bräute und Gattinnen der Könige und Kaiser.¹⁴ Auch in England ist 1002 ein besonderes Jahr für die Königinnenforschung. Æthelred der Unberatene ehelichte seine zweite Gemahlin, Emma von der Normandie, die als eine der ersten, wenn nicht sogar als die erste eine Weihe und Krönung zur Königin Englands erhielt. Wie Kunigunde eröffnete sie eine lange Reihe zeremoniell inaugurierten Königinnen.¹⁵ Die chronikalischen Quellen zu beiden Persönlichkeiten erlauben außerdem einen vergleichenden Blick auf die Königinnen früherer Jahrhunderte, deren Stellung zumindest in den englischen Königreichen durch offenere Eheformen und eine Thronfolgetradition, die auch nur entfernt mit dem König verwandte Kandidaten als legitim erachtete, deutlich instabiler war.¹⁶ Die Kon-

Angoulême († 1246), der Mutter des minderjährigen Heinrich III. (regierte von 1216 bis 1226 mit einem Kronrat), gewesen. Vgl. VAN HOUTS, *Queens*, S. 205. Dagegen stand Kunigunde von Luxemburg († 1033) nach dem kinderlosen Tod ihres Gatten Heinrich II. († 1024) bis zur Krönung des neugewählten Konrads des Älteren an der Spitze des Reichs. 1125 übernahm Mathilde von England († 1167), die Witwe Heinrichs V. eine ähnliche Funktion. Agnes von Poitou († 1077) fungierte als Regentin für ihren minderjährigen Sohn Heinrich IV. und Konstanze von Sizilien († 1198) regierte ihr Erbe gemeinsam mit ihrem Sohn Friedrich II.; vgl. FÖSSEL, *Königin*, S. 332–344.

13 VAN HOUTS, *Queens*, S. 218–221.

14 FÖSSEL, *Königin*, S. 17–35. Kunigundes ottonische Vorgängerinnen Adelheid und Theophanu waren direkt zu Kaiserinnen gesalbt worden und eine Krönung von Ottos I. Gemahlin Eadgyth ist in der Forschung umstritten.

15 STAFFORD, *Emma: The Powers*, S. 12 f.; zur Weihe von 973 vgl. WARNER, *Anglo-Saxon and Ottonian coronations*, S. 275–292.

16 EARENFIGHT, *Queenship*, S. 103–114.

zentration auf einen Zeitraum vom Anfang des 11. Jahrhunderts an erscheint aus Sicht beider Reiche vorgegeben.

Das große Interregnum im römisch-deutschen Reich von 1250 bis 1273 stellt, besonders seit der Doppelwahl von 1256/57, bei der zwei nicht aus dem Reich stammende Fürsten zu Königen erhoben wurden, einen Abschnitt dar, der gesonderte Betrachtung erfordert. Durch die Berücksichtigung von Beatrix von Brabant († 1288) und Elisabeth von Braunschweig († 1266), der Witwen der (Gegen)Könige Heinrich Raspe († 1247) und Wilhelm von Holland († 1256), ragt diese Studie in diese besondere Phase der Geschichte der deutschen Monarchie hinein und bietet, gerade mit dem Einbezug Englands, einen Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für eine eigene Studie zum Königtum und den Königinnen von Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien.

In England war dagegen die königliche Herrschaft im 13. Jahrhundert gestärkt aus dem Zweiten Krieg der Barone hervorgegangen. Der Übergang des Königtums an Eduard war schon zu Lebzeiten Heinrich III. vorbereitet worden, sodass der Sohn nach Heinrichs Tod 1272 in Abwesenheit zum König erhoben wurde. Die Sohnesfolge etablierte sich und stärkte damit die Stellung der Ehefrau und Mutter.¹⁷ Die Witwenschaft von Heinrichs Gemahlin Eleonore von der Provence († 1291), die die Untersuchung auf englischer Seite beschließt, erlaubt einen Ausblick auf die eduardische Epoche.

2. Urteile der Forschung

Frauen, die sich an der Ausübung von Macht, Herrschaft und Einfluss beteiligten, gehörten lange Zeit zu den wenigen weiblichen Persönlichkeiten, denen sich die historische Forschung widmete. Königinnen, die aktiv an den Geschicken des Königreiches und der kirchlichen Institutionen mitwirkten, zogen schon früh das Interesse auf sich. Während man anfänglich bedeutende Protagonistinnen kompensierend den männlichen gegenübergestellt und aufzeigte, welche Wirkkraft etwa die Taten von Königinnen wie Eleonore von Aquitanien oder die Kaiserinnen Adelheid und Theophanu entwickelten, konzentrierte sich darauf folgend die Aufmerksamkeit auf weniger herausragende Schichten. Ziel war es, den kontributorischen Aspekt weiblichen Handelns zu betonen und den Anteil von Frauen auch am historischen Alltagsleben zu ermitteln.¹⁸ Das sich Ende der 1970er Jahre verstärkende Bewusstsein für die historischen Konstruktionen von Geschlecht und deren Wirksamkeit in historischen Gesellschaften durchbrach die dichotomistische Auffassung von einer neben der Geschichte der Männer existierenden Geschichte der Frauen.¹⁹

17 PRESTWICH, *Plantagenet England*, S. 28 f., S. 36–39 und 121–123; HOWELL, *Eleanor of Provence*, S. 287 f.; MORRIS, *A Great and Terrible King*, S. 103–105.

18 NAGL-DOCEKAL, *Feministische Geschichtswissenschaft*, S. 16–18.

19 NAGL-DOCEKAL, *Feministische Geschichtswissenschaft*, S. 17 f., Natalie Zemon DAVIS, *Women's History in Transition*, in: *Feminist Studies* 3 (1976), S. 83–103; Joan SCOTT, *Von der Frauen- zur*

Die Studien zu Königinnen im Mittelalter bedienen sich der Erkenntnisse und Methoden der Gender Studies nur zögerlich. Wegweisend ist in diesem Zusammenhang das von Marion Facinger vertretene Verständnis von Monarchie als kooperative und komplementäre Institution, die sich aus dem Herrscher, dessen Gattin und gegebenenfalls dem gemeinsamen Sohn zusammensetzt. Die Königin war demzufolge neben dem König Bestandteil des Königtums, das durch das Ehepaar repräsentiert wurde. Die ideale Ausübung der herrscherlichen Pflichten erforderte sowohl weibliche wie auch männliche Eigenschaften, die das Paar zusammen aufbringen musste. Dabei konnten beide auch jeweils Charakteristika des jeweils anderen Geschlechts beitragen.²⁰

Die wenigsten Forschungen zu einem mittelalterlichen Königinnentum nehmen eine ausdrückliche Definition des Untersuchungsgegenstands vor. Die meisten verstehen implizit diejenigen Frauen als Königinnen, die mit einem König verheiratet waren. Andere betrachten etwa auch königliche Witwen oder Herrscherinnen, die ihr Reich als Erbinnen beanspruchten. Mittels der Quellenbelege, die diese sehr unterschiedlich gefasste Personengruppe hinterlassen hat, hat man wiederholt versucht, ein Königinnenamt und reginale Handlungsspielräume zu umreißen. Unberücksichtigt bleibt dabei oft der immense Einfluss von Ursprung und Aktualität des Status sowie der des jeweiligen Ehestands auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Agierens.²¹

Trotz des Augenmerks auf Herrschergemahlinnen sieht die grundsätzliche Frage, „was die „Frau eines Königs“ eigentlich zur Königin macht“,²² einer grundlegenden Beantwortung nach wie vor entgegen. Die Forschung neigt, wenn auch nicht ganz einheitlich, dazu, Ehe sowie Salbung und Krönung für den Status ‚Königin‘ verantwortlich zu machen, wobei der Institution der Ehe vorrangige Bedeutung zukommt.²³

Geschlechtergeschichte, in: Hanna SCHISSLER (Hg.), *Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel*, Frankfurt/ New York 1993, S. 37–58; vgl. BAUMGÄRTNER, *Neue Sicht*, S. 38–42.

- 20 FACINGER, *Medieval Queenship*, S. 3–47; vgl. LoPRETE, *Gender of lordly women*; PARSONS, *Queen's intercession*; JASPERT, *Indirekte und direkte Macht*; EARENIGHT, *The King's other Body*, bes. S. 31; vgl. auch unten S. 72–75.
- 21 FÖSSEL, *Königin* bezieht sich bei den Rahmenbedingungen für reginales Handeln auf die Königin an der Seite ihres eigenständig regierenden Gemahls, ermittelt aber die Handlungsspielräume auch anhand der Witwen der römisch-deutschen Könige und Kaiser; Cosandey, *Reine de France* EARENIGHT, *Queenship* beleuchtet das Königinnentum als europäische Institution auf der Grundlage von Königinnen 'aus eigenem Recht' sowie Gattinnen und Witwen von Herrschern. Ebenso der Sammelband von DUGGAN, *Queens and Queenship*. Deutlich ausgewiesen berücksichtigt HARTMANN, *Königin* auch Töchter und Konkubinen der frühmittelalterlichen Könige; FACINGER, *Medieval Queenship*, S. 3 definiert die Königinnen von Frankreich als „wife, mother, or widow of a king“.
- 22 HARTMANN, *Königin*, S. 225 f. Sie hatte dabei hauptsächlich das frühe Mittelalter im Blick, die Zeit der britischen Kleinkönigreiche mit ihren sich von den fränkischen Königreichen deutlich unterscheidenden Strukturen. Ihr Werk klammert England aus Platzgründen aus (ebd., S. 3).
- 23 FACINGER, *Medieval Queenship*, S. 3–47; ERKENS, *Frau als Herrscherin*, bes. S. 250 und 259; FÖSSEL, *Königin*, S. 66; HARTMANN, *Königin*, S. 162–165; vgl. KASTEN, *Krönungsordnungen*, S. 249 f.; für das frühe Mittelalter vgl. DOHMEN, *Ursache allen Übels*, S. 64–70.

Die christlichen Ehevorstellungen erklärten die Gemahlin zur Teilhaberin an der Herrschaft.²⁴ Geht man davon aus, dass die eheliche Verbindung mit dem Herrscher die Basis respektive die Anbahnung des regionalen Status bildet und der Tod des Gatten zum Verlust der Statusgrundlage sowie zum Auseinanderbrechen der mehrteiligen Institution ‚Monarchie‘ führte, ist das zuweilen geäußerte Erstaunen über Herrscherwitwen, die nach dem Tod des Gemahls und sogar nach einer erneuten Eheschließung ihren Titel als Königinnen beibehielten, nachvollziehbar.²⁵

Die Monarchie als komplementäre und kooperative Institution zu sehen, wirft auch ein neues Licht auf die in der Königinnenforschung ebenfalls zentrale Frage nach dem Amtscharakter der regionalen Position und dessen Qualität. Das Bild, das sich aus den verschiedensten Überlieferungen von Handlungsweisen einzelner Königinnen, den Erwartungshaltungen der Zeitgenossen, den gewährten Rechten und auferlegten Pflichten präsentiert, ergibt im diachronen wie synchronen Vergleich ein reiches Spektrum an Möglichkeiten. Diese reichten in Einzelfällen vom Gerichtsvorsitz über Lehnvergaben bis hin zur verwalterischen und sogar militärischen Stellvertretung für den König. Andere Herrschergemahlinnen waren hingegen in ihren Handlungsspielräumen sehr eingeschränkt. Fürsprache und Memoria sind als Aufgabenbereiche zu erkennen, in welchen Königinnen besonders häufig und regelmäßig aktiv waren.²⁶ Dennoch erweist es sich als schwierig, diese Praktiken einem regionalen Amt zuzuweisen, da andere Personengruppen diese Pflichten ebenfalls wahrnahmen.

Die Witwenschaft adliger Frauen wurde bisher selten zum eigenständigen Erkenntnisobjekt. Das betrifft nicht nur die deutsche, sondern auch die anglophone Forschungslandschaft. Eine Ausnahme bietet Pauline Stafford, die die Lebensumstände, Handlungsspielräume und die Handlungsmacht frühmittelalterlicher Frauen nach deren Verhältnis zum König differenzierte. Dabei bestätigt sie die Auffassung vieler Studien, dass die Königin mehr sei als nur die Gattin des Königs.²⁷ Biographische Studien zu Königinnen widmen der Zeit nach dem Tod des Herrschers meist ein eigenes Kapitel und heben auf diese Weise die Witwenschaft als Umbruch im Leben der Frauen hervor.²⁸ Arbeiten zur Institution ‚Königin‘ sowie zu Aufgaben und Handlungsspielräumen einer Königin

24 FÖSSEL, Herrschaftsgefüge, S. 99.

25 Etwa VAN HOUTS, *Changes of Aristocratic Identity*, S. 225 f.; GOEZ, Elisabeth von Bayern, S. 155; KOWALSKI, Die deutschen Königinnen, S. 102 f. bemerkt, dass es Königinnen gab, die ihren Titel nach dem Tod des Königs weiterführten, dessen Aktualität und Gültigkeit jedoch durch den Zusatz ‚ehemalig‘ einschränkten.

26 Vgl. FÖSSEL, Königin; EARENIGHT, *Queenship* und ZEY (Hg.), *Mächtige Frauen*. Verwiesen sei in letztgenanntem Sammelband besonders auf die Aufsätze von REINLE, Was bedeutet Macht, S. 35–71; JASPERT, Indirekte und direkte Macht, S. 73–123; VAN HOUTS, *Queens*, S. 199–221; CORBET, *Aliénor d’Aquitaine et Blanche de Castille*, S. 225–242.

27 STAFFORD, *Queens, Concubines*, S. 129; vgl. Anm. 19 und 20 sowie EARENIGHT, *Queenship*, Kap. 3; EARENIGHT, *The King’s other Body*, Kap. 6; NELSON, Janet L., *Early medieval rites*.

28 Etwa BLACK-VELDTRUP, Kaiserin Agnes; HOWELL, Eleanor of Provence; TURNER, Eleanor of Aquitaine; TRINDADE, Berengaria; STAFFORD, *Queen Emma and Queen Edith*; auch das Überblickswerk von WOLL, *Königinnen* enthält Kapitel zu den Witwenschaften der Königinnen.

vermengen Belege aus verschiedenen Lebensphasen der zu untersuchenden Persönlichkeiten.²⁹ Aus dieser oft undifferenzierten Betrachtung erwächst die Gefahr, ein verzerrtes Bild von der zeitgenössischen Definition einer Königin, ihren Aufgaben und ihrer Handlungsmacht zu erhalten und zu übersehen, wie regionaler und ehelicher Status sich wechselseitig beeinflussten.³⁰

Forschungen zur Witwenschaft im Mittelalter lassen auf unterschiedlichen Ebenen erkennen, in welchem Kontext das ‚zweite Leben‘ von Königinnen und Kaiserinnen zu betrachten ist. Die Rechte am Witwengut etwa bedingten in großem Maß die finanziellen Spielräume und damit die Handlungsoptionen. In der Regel stand den Hinterbliebenen, anders als die Urkundenformulierungen oft vermuten lassen, nur die Nutznießung der Ländereien und Güter zu, sodass Veräußerungen nur mit Erlaubnis des Gatten oder dessen Erben möglich waren.³¹ Im Zusammenhang damit steht die Frage nach der Vereinbarkeit von Wittumsnutzung und Wiederheirat. Nur in Ausnahmefällen war es gestattet, die *dos* in eine zweite Ehe einzubringen.³² Von größter Bedeutung für das Verständnis der Erwartungen, denen Witwen gerecht werden mussten, sowie der Sorgen, die die Zeitgenossen im Hinblick auf die Lebensführung vieler Witwen äußerten, sind die Forschungen zum moral-theologischen Konzept der Witwe. So hat Bernhard Jussen herausgestellt, wie sich der Begriff ‚Witwe‘ von der Bezeichnung für eine alleinstehende Frau, die nicht unbedingt zuvor verheiratet gewesen war, zu einer Denkfigur der Bußkultur entwickelte. Die Kirche, die demütig und sich allem Sündigen enthaltend auf ihren Herrn wartete, wurde zur Witwe stilisiert, die ebenso keusch der Wiedervereinigung mit dem verschiedenen Gatten harrete.³³ Aus diesem Bild erwuchs ein Tugendkatalog für diejenigen Frauen, die das biologische Schicksal, ihren Gemahl zu überleben, erlitten. Es entstanden Maßgaben für die angemessene Zeitspanne sowie die Art und Weise, Trauer zur Schau zu stellen und man sprach den Witwen die Aufgabe zu, für das Seelenheil des Verstorbenen zu sorgen. Die Vorstellung von weiblichen Hinterbliebenen, die außerhalb von Klostermauern ein keusches Leben führten, in Verbindung mit dem zeitgenössischen ‚Wissen‘ um die Verführbarkeit der Töchter Evas brachte moralisierende Geschichten über untreue Witwen hervor.³⁴ Es bleibt zu überprüfen, wie sich diese vergeschlechtlichten Konzepte auf das ‚zweite Leben‘ der Königin und ihren Status auswirkten.

29 Etwa FÖSSEL, Königin; EARENIGHT, Queenship; DUGGAN, Queens and Queenship.

30 vgl. auch BARÁNY, Medieval Queens, der den Stand der Königinnenforschung insbesondere im Hinblick auf Vorträge der größeren Kongresse in Leeds, Kalamazoo und der Tagung „Medieval and Early Modern Queens and Queenship: Questions of Income and Patronage“ von 2004 an der CEU Budapest bespricht und dabei eine stärker regionenübergreifende Königinnenforschung fordert, die auch die Witwenschaften der Königinnen in den Blick nimmt.

31 ALTHOFF, Probleme um die *dos*.

32 WALKER (Hg.), *Wife and Widow*; RIVERS, *Legal status of widows*; GATES, *Widows, property, and remarriage*; MITCHELL, *The lady*; BRUNDAGE, *Remarriage*.

33 JUSSEN, *Witwe*.

34 JUSSEN, *Witwe*; DUBY, *Frauen im 12. Jahrhundert* Bd. 2, S. 9–28 und 216–232; FISCHER, „Witwe“; CALLAHAN, *The widow's tears*; vgl. die Aufsätze zur Witwenschaft in CARLSON/ WEISL (Hg.), *Constructions of Widowhood*; ELLIOTT, *Gender and Christian traditions*, S. 23.